



IV-Stelle & RAV Uri
Gemeinsam zum Ziel



Die Idee

Das Angebot ist begrenzt, die Nachfrage vielseitig und gross. Aus diesem Grund wollen im Kanton Uri die IV-Stelle und die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) bei der Suche nach offenen Stellen, Probeeinsatzplätzen und Praktikumsplätzen verstärkt zusammen arbeiten. Sie intensivieren ihre Kooperation und pflegen die Kontakte zu Arbeitgebenden in Uri mit je einer Ansprechperson gemeinsam.

Ihr Nutzen

Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin im Kanton Uri erhalten Sie alle wichtigen Informationen über die verschiedenen versicherungsspezifischen Leistungen aus einer Hand. Zweifelnd Sie zum Beispiel, ob ein Probeeinsatzplatz in Ihrem Betrieb besser durch eine behinderte oder eine arbeitslos gemeldete Person besetzt werden soll: Bei der IV-Stelle und bei der RAV haben Sie eine Ansprechperson, die Sie berät und die alle Durchführungsfragen im Hintergrund für Sie koordiniert und klärt.

Unser Ziel

Mit Ihrer Hilfe wollen wir Menschen in den Arbeitsmarkt führen. Wir wollen Sie durch gezielte Beratung dafür gewinnen, erwerbslosen Menschen in Uri eine Chance in Ihrem Unternehmen oder in Ihrem Betrieb zu geben.

Die Arbeitslosen- und die Invalidenversicherung (ALV und IV) kennen eine reiche Palette von Eingliederungsinstrumenten. Diese erleichtern ganz oder teilweise erwerbslos gewordenen Menschen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt – und sind sich zum Teil sehr ähnlich. Die nachfolgende Übersicht zeigt, welche Vorteile diese Instrumente auch den Arbeitgebenden bieten.

Invalidenversicherung (IV)

Integrationsmassnahmen

Integrationsmassnahmen sind niederschwellige Beschäftigungsmassnahmen zur Erlangung der Eingliederungsfähigkeit. Arbeitgebende, die solche Massnahmen in ihren Betrieben durchführen, können mit 60 Franken pro Einsatztag entschädigt werden.

Arbeitsvermittlung

Die IV unterstützt Stellensuchende aktiv, indem sie ihnen hilft, Kontakte zu Arbeitgebenden herzustellen. Zur Arbeitsvermittlung zählen auch Massnahmen zur Erhaltung des Arbeitsplatzes (z. B. durch Abgabe eines Stehpults).

Arbeitsversuch

Dieses Eingliederungsinstrument ist noch nicht gesetzlich verankert, kann aber schon heute eingesetzt werden. Es dient zur Erprobung der Leistungsfähigkeit mit der Option, im Anschluss einen Einarbeitungszuschuss auszurichten.

Einarbeitungszuschuss

Entspricht während einer befristeten Einarbeitungszeit die Leistungsfähigkeit einer Person noch nicht dem vereinbarten Lohn, so kann die IV die Differenz in Form eines Einarbeitungszuschuss zu Gunsten der Arbeitgebenden ausgleichen.

Erstmalige berufliche Ausbildung und Umschulung

Wer eine erstmalige berufliche Ausbildung oder Umschulung absolviert, erhält von der IV in der Regel ein Taggeld. Erzielte Verdienste (wie Lehrlings- oder Praktikumlöhne) rechnet die IV an die Taggeldleistungen an.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Stellenvermittlung

Die Regionale Arbeitsvermittlung Uri vermittelt Stellensuchende aus dem ganzen Kanton. Sie nimmt Stellenmeldungen der Arbeitgebenden entgegen und unterstützt diese bei der Suche nach geeigneten Arbeitskräften. Auf der Internetplattform www.treffpunkt-arbeit.ch können Arbeitgebende zudem offene Stellen erfassen.

Einarbeitungszuschuss

Während der Einarbeitungszeit von maximal sechs Monaten kann die ALV Beiträge für die Einarbeitung von Versicherten ausrichten (durchschnittlich 40% des Lohns). Diese Zuschüsse sollen Arbeitgebende motivieren, Stellensuchende einzustellen, die eine ausserordentliche Einarbeitung benötigen und (noch) nicht die volle Leistung erbringen.

Probeeinsatz

Mittels Probeeinsätzen können Arbeitgebende prüfen, ob Stellensuchende, die vorübergehend im Arbeitsintegrationsprogramm «Sprungbrett» tätig sind, für eine bestimmte Funktion geeignet sind. Die Stellensuchenden werden dabei von «Sprungbrett»-Mitarbeitenden begleitet. Ziel des Probeeinsatzes ist – nebst Abklärung der beruflichen Eignung – eine Festanstellung.

Berufspraktikum

Arbeitgebende, die berechtigt sind, Lernende auszubilden, können während maximal sechs Monaten Lehr- und Studienabgänger im Rahmen eines Berufspraktikums beschäftigen. Sie bezahlen lediglich 25 Prozent oder mindestens 500 Franken vom Praktikumslohn pro Monat selbst.

Ihre Ansprechpartner

Beat Baumann
Berufliche Eingliederung
beat.baumann@akuri.ch

Dätwylerstrasse 11, Postfach 30
6460 Altdorf

Telefon 041 874 50 28
Telefax 041 874 50 15



www.iv-stelle.ch
www.jobpasserelle.ch

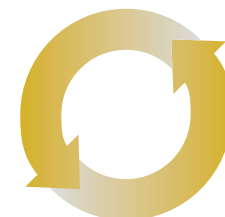
Peter Marent
Regionale Arbeitsvermittlung
peter.marent@ur.ch

Klausenstrasse 4
6460 Altdorf

Telefon 041 875 24 39
Telefax 041 875 24 37



www.ur.ch
www.treffpunkt-arbeit.ch





www.iv-stelle.ch
www.ur.ch